

FRAUNHOFER-INSTITUT FÜR BAUPHYSIK IBP
FRAUNHOFER-INSTITUT FÜR PRODUKTIONSTECHNIK UND AUTOMATISIERUNG IPA

BEWERBUNG UM EINE SPRINT- WERKSTATT

Das Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP und das Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA führen im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geförderten S-TEC Zentrum für Klimaneutrale Produktion und Ganzheitliche Bilanzierung Sprint-Werkstätten, Quick Checks und Exploring Projects durch. Diese sind wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit mit Unternehmen, um einen Transfer der im öffentlich geförderten Vorhaben gewonnenen Ergebnisse in die Industrie schnell und effizient zu ermöglichen.

Ziel der **Sprint-Werkstätten (SW)** ist es, die Potentiale neuer Technologien und Innovationsthemen für Unternehmen, Gruppen von Unternehmen oder Branchenverbände mit eindeutigem Bezug zu Baden-Württemberg in kurzen Workshop-Sprints auszuloten. Im Ergebnis sind relevante Anwendungsfälle (**Use Cases**) identifiziert und erste Umsetzungskonzepte (**Minimum Viable Concepts (MVC)**) liegen vor. Die Ergebnisse von Quick Checks und Sprint-Werkstätten finden in neutralisierter Form Eingang in eine Feldstudie des öffentlich geförderten Vorhabens.

Voraussetzung für die Teilnahme in beiden Fällen ist, dass das Unternehmen einen Sitz in Baden-Württemberg hat.

Alternativ kann eine Projektidee im Rahmen von Auftragsforschung auf der Grundlage der AGB von Fraunhofer durch die o.g. Fraunhofer Institute für das Unternehmen bearbeitet werden, insbesondere wenn die Geheimhaltung von besonderer Bedeutung für die Projektidee ist.

Die Einreichung ist jederzeit möglich. Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an die untenstehenden Ansprechpartner.

Bei Fragen zur Vorbereitung Ihrer Bewerbung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dr. Daniel Wehner, +49 711 970-3167, daniel.wehner@ibp.fraunhofer.de
Steffen Kiemel, +49 711 970-1436, steffen.kiemel@ipa.fraunhofer.de

Inhalt

- 1 Allgemeine Informationen
- 2 Projektvorhaben
- 3 Operative Umsetzung
- 4 Teilnahmebedingungen



Gefördert von:



Baden-Württemberg
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

1 Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen

Projektname

Projektzusammenfassung (öffentlich)

1.1 Kontaktinformationen (Ansprechpartner Firma)

Vorname

Nachname

E-Mail

Telefonnummer

Funktion

1.2 Organisation

Hinweis: Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder mind. einer

Niederlassung in Baden-Württemberg.

Firmenname

Adresse

Stadt

PLZ

Land

Webseite

Anzahl Mitarbeiter

KMU *gemäß EU-Definition

Ja

Nein

Branche

2 Projektvorhaben

Projektbeschreibung/
Projektvorhaben

Haben Sie bereits einen Umsetzungspartner bei Fraunhofer für diese Sprint-Werkstatt?

Ja

Nein

Falls Ja, an welchem der zwei Fraunhofer-Institute?

Falls Nein, unterstützt die Projektkoordination bei der Suche.

2.1 Inhaltliche Projektbeschreibung und Ziele

- Beschreiben Sie Ihre Problemstellung und den entsprechenden Unterstützungsbedarf
- Was sind die inhaltlichen Ziele?
- Warum ist die Durchführung der Analyse in dieser Form sinnvoll?

2.2 Mehrwert und Nutzen

Projektbeschreibung/
Projektvorhaben

- Für wen sind die angestrebten Ergebnisse relevant? Wer profitiert intern und extern davon?
- Welche Kriterien / Alleinstellungsmerkmale qualifizieren Ihr Unternehmen im Speziellen für die Förderung einer Sprint-Werkstatt (bspw. Übertragbarkeit der Ergebnisse, besondere Komplexität, Neuheitsgrad in der Branche)?
- Stellen Sie dar, inwiefern das durchgeführte Projekt letztendlich zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt und einen Nutzen erzeugt.
- Wie und wofür sollen die (auch über die Sprint-Werkstatt hinaus) erzielten Ergebnisse verwendet werden? Soll die Arbeit weitergeführt werden?

3 Operative Umsetzung

Operative Umsetzung

3.1 Ressourcen

3.1.1 Team

- Wer sind die Kernmitglieder Ihres Teams? Geben Sie von jedem von Ihnen eine kurze Beschreibung.
- Was trägt Ihr Team zur Umsetzung des Projektes bei?

3.1.2 Infrastruktur und Daten

- An welchem Ort werden die Projektaktivitäten durchgeführt?
- Was bringen Sie an Infrastruktur, Daten, etc. in die Sprint-Werkstatt ein?

3.2 Weiterführende Informationen

- Zusätzliche Bemerkungen zur Projektidee

4 Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen für Sprint-Werkstätten im Rahmen der öffentlich geförderten Zentren, im Folgenden »Fördervorhaben« genannt.

Sprint-Werkstätten werden durch das Fraunhofer-Institut IBP und das Fraunhofer-Institut IPA (im Folgenden »Fraunhofer« genannt) gemeinsam oder durch ein einzelnes Institut bearbeitet.

4.1 Geheimhaltung

Jeder Partner wird alle als geheimhaltungsbedürftig erklärten Informationen des anderen Partners ausschließlich für das vorliegende Projekt verwenden, während und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren, im Falle von als Betriebsgeheimnisgekennzeichneten Informationen für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren, nach Beendigung des Fördervorhabens vertraulich behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Partners Dritten zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung entfällt für Informationen, die

- der Öffentlichkeit vor der Mitteilung an den empfangenden Partner bekannt oder allgemein zugänglich waren oder
- der Öffentlichkeit nach der Mitteilung an den empfangenden Partner ohne Mitwirken oder Verschulden desselben bekannt oder allgemein zugänglich werden oder
- dem empfangenden Partner bei Erhalt der Information bereits bekannt waren oder
- Informationen entsprechen, die dem empfangenden Partner zu irgendeinem Zeitpunkt von einem Dritten ohne Auferlegung einer Vertraulichkeitsverpflichtung offenbart oder zugänglich gemacht werden oder
- von einer Mitarbeitenden des empfangenden Partners ohne Kenntnis der Information entwickelt wurde.

Die interne Weitergabe der geheimhaltungsbedürftigen Informationen durch den empfangenden Partner ist nur insoweit gestattet, als dies für das vorliegende Projekt erforderlich (need-to-know) und sichergestellt ist, dass nur die Mitarbeitende die geheimhaltungsbedürftigen Informationen erhalten, denen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gleichwertige Geheimhaltungspflichten auferlegt wurden.

4.2 Ideenskizze/Projektidee des Unternehmens

Die vom Unternehmen eingereichte Ideenskizze/Projektidee (z.B. in Ziffer 2 und 3 des ausgefüllten Bewerbungsformulars) darf von Fraunhofer und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau für die Zwecke der Prüfung einer Eignung für die Sprint-Werkstatt, den Quick Check und ein sich anschließendes Exploring Project des o.g. Fördervorhabens genutzt und für diese Zwecke gemäß o.g. Regelung (need-to-know, etc.) auch vervielfältigt werden.

4.3 Ergebnisse

Die bei Durchführung der Sprint-Werkstatt entstandenen Ergebnisse werden in einem Kurzbericht oder Analyseprotokoll dokumentiert und dem Unternehmen als Rückmeldung zur Verfügung gestellt. Die allgemeinwissenschaftlichen Erkenntnisse werden Fraunhofer im Rahmen des Fördervorhabens in Berichten dem Zuwendungsgeber und interessierten Dritten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zugänglich machen. Die unternehmensbezogenen Erkenntnisse werden nur nach vorheriger Zustimmung des Unternehmens weitergegeben bzw. veröffentlicht. Fraunhofer ist in jedem Fall berechtigt, die Ergebnisse in anonymisierter Form weiter zu verwenden (z.B. im Rahmen einer Feldstudie zum Fördervorhaben).

4.4 Auswahl und Zusammenarbeit in der Sprint-Werkstatt

Im Falle der Auswahl der eingereichten Ideenskizze durch den zuständigen Lenkungskreis wird das Unternehmen von Fraunhofer schriftlich (in Textform per Email) informiert. Diese schriftliche Zusage ist bindend. Das Unternehmen kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Information die Teilnahme schriftlich bestätigen. Nach Erhalt der Bestätigung erfolgt die Bearbeitung der Ideenskizze durch das Projektteam.

4.5 Option auf weitere Zusammenarbeit

Im Falle einer »Nicht-Auswahl« der Projektidee kann auf Wunsch des Unternehmens durch Fraunhofer für die in der Projektidee vorgesehenen Arbeiten ein Angebot auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen der Fraunhofer-Gesellschaft zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen in der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. abgegeben werden. Bei Angebotsabgabe durch Fraunhofer und Auftragserteilung durch das Unternehmen bestimmen sich die Nutzungsrechte sowie alle anderen Rechte und Pflichten nach den Bedingungen des erteilten Auftrages.